



Kanton Zürich
Baudirektion

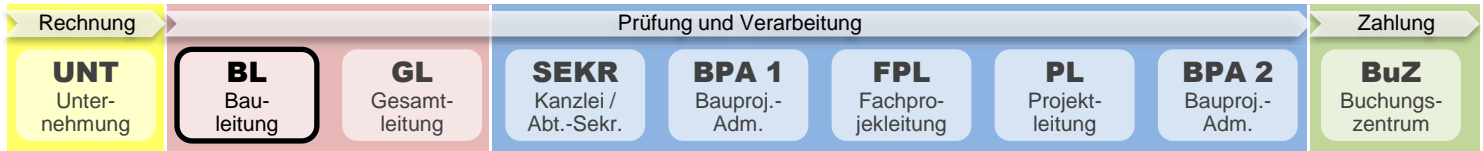


HBA-Rechnungswesen Merkblatt BL für Bau- und Fachbauleitungen

Hochbauamt
Stab

19. Februar 2015

Rechnungslauf HBA



Anleitung zur korrekten Prüfung/Kontrolle/Bearbeitung von Rechnungen u. Zahlungsgesuchen

Stichwort	Anforderungen und Tätigkeiten	Referenz
1 Bearbeitungsfrist und -qualität	Rechnungen und Zahlungsgesuche (bspw. Akontogesuche (= Abschlagszahlungsgesuche) oder Vorauszahlungen) sind spätestens nach 5 Arbeitstagen geprüft und bearbeitet an die Gesamt(bau-)leitung weiterzugeben. Auf längere Bearbeitungszeiten oder ungenügende / unvollständige Bearbeitungen zurückzuführende Forderungen werden den verantwortlichen Kontrollstellen belastet.	HBA-Wegleitung «Bauprojekt-Admin.» (nachfolgend HBA-WL), Ziffer 8.2
2 Eingangsdatum	Rechnungen und Zahlungsgesuche sind immer sofort mit einem Eingangsstempel mit Datum zu versehen, da die Zahlungsfrist mit Eingang bei der beauftragten Bauleitung beginnt (und nicht mit dem Rechnungsdatum).	SIA 118, Art. 148, + Ergänzungen HBA zu SIA 118
3 Eingangskontrolle	Es ist zu kontrollieren, dass die formellen Anforderungen gemäss vorangehendem «Merkblatt für Unternehmungen, Beauftragte und Lieferanten» sowie die allgemein gültigen Anforderungen erfüllt sind.	Merkblatt UNT, HBA-WL, SIA, OR
4 Korrekturen	Handschriftliche Korrekturen an der Rechnungsaufstellung sind nicht zulässig.	Fallweise Rücksprache mit HBA
5 Ungenügende, unvollständige Rechnungen	Rechnungen und Zahlungsgesuche, die falsch sind oder den Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind (mit Datum nachverfolgbar) zurückzuweisen zur korrekten Neueinreichung mit neuem Datum durch den Rechnungssteller.	Merkblatt UNT
6 Prüfung und Zuordnung	Materielle und rechnerische Kontrolle von Rechnung / Zahlungsgesuch in Übereinstimmung mit Vertragsgrundlagen. Zuordnung zu Vertrag (V-ID) / Arbeitsgattung (BKP) im Rahmen des Kostenvoranschlags gemäss Angaben Gesamtleitung / HBA.	(Werk-)Vertrag, Auftragsschreiben, HBA-WL, SIA
7 Kontrollvermerke	Die Fachbauleitungen bringen ihre Kontrollvermerke, Visa und Datum frei mit entsprechenden Firmenstempeln an, auf welche sich die Gesamt(bau-)leitung abstützt für die entsprechenden Visa materiell und rechnerisch im HBA-Stempel. Fallweise werden die HBA-Stempel auch an die Fachbauleitungen abgegeben.	HBA-WL
8 Anzahl, Kopien	Rechnungen und Zahlungsgesuche sind mindestens 2-fach (d.h. mit Kopie) von der Fachbauleitung via Gesamtleitung an das HBA weiterzuleiten. Die Kopie muss genau gleich bearbeitet sein wie das Original (Kontrollvermerke / Stempel / Visa).	Vertrag, Bauftrag, HBA-WL
Beilagen	Beilagen wie Ausmasse, Rapporte etc. sind unterzeichnet und vollständig an die Gesamtleitung weiterzuleiten gemäss den Anforderungen im «Merkblatt UNT für Unternehmungen, Beauftragte und Lieferanten». Die Beilagen werden mit der Rechnungskopie zusammen im HBA abgelegt.	Merkblatt UNT, HBA-WL, SIA 118
Ausmass-Dokumente, Alternative	Um das mehrfache Kopieren von umfangreichen Detail-Ausmassen zu vermeiden, können diese bei der Bauleitung verbleiben, sofern zusätzlich beidseits unterzeichnete und datierte Zusammenfassungen (nach Positionen gemäss Vertrag) zu Handen HBA erstellt werden, die auf die detaillierten Ausmassdokumente verweisen.	Durch Bauleitung mit Unternehmung und HBA zu vereinbaren.
Ausmass-Dokumente, Ausnahme	Für Akontogesuche werden in begründeten Ausnahmefällen geschätzte, pauschalisierte Leistungsnachweise akzeptiert. Der Rückbehalt beträgt dann aber 20% vom Gesamtwert (statt 10% oder 5% gemäss SIA/Vertrag). Die definitiven detaillierten Ausmasse müssen spätestens für die Schlussrechnung vorliegen.	SIA 118, Art. 144 ³ und 150 ² , Entscheid HBA auf Antrag Bauleitung